

Protokollauszug

aus der
5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität
vom 19.12.2019

öffentlich

**Top 3.18 Erweiterung der Parkkapazitäten für Fahrräder und E-Scooter
19/SVV/1307
abgelehnt**

Herr Dr. Kretschmer bringt den Antrag ein.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) verweist auf das Radverkehrskonzept (der betreffende Auszug [Seite 34] wird dem Protokoll beigelegt). Dort sind prioritär zu bearbeitende Standorte enthalten. Der Punkt 1 des Antrages ist damit durch Verwaltungshandeln erledigt. Die Forderung des Punktes 2 wird bei künftigen Standorten mitgedacht. Zum Punkt 3 führt er aus, dass verwaltungsseitig dem Grundsatz gefolgt werde, Standorte an den Stadteingängen anzubieten. Schlecht einsehbare Standorte werden natürlich mit Hinweisschildern versehen.

Herr Kuppert erinnert, dass für die Innenstadt bereits viele Fahrradstellplätze geplant sind. Sie Stadt sei hier auf einem guten Weg und der Antrag seiner Ansicht nach durch Verwaltungshandeln erledigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Stadtgebiet Potsdam eine Prüfung zur Erhöhung der Kapazitäten an Stellplätzen für Fahrräder und E Scooter wie nachfolgend beschrieben vorzunehmen:

1. Erhöhung der Kapazitäten zum Fahrradparken an folgenden Bahnhöfen und P+R Parkplätzen:

- Bhf. Griebnitzsee
- S Bahnhof Babelsberg
- Bahnhof Park Sanssouci
- Hbf. West und Südseite
- Bahnhof Potsdam-Rehbrücke
- Bahnhof Potsdam-Medienstadt
- Bahnhof Pirschheide
- Bahnhof Park Sanssouci
- Bahnhof Golm
- Bahnhof Marquardt
- P+R BUGA-Park
- Campus Jungfernsee
- P+R Johannes-Kepler-Platz

2. Schaffung von Park-Kapazitäten für E Scooter an Bahnhöfen innerhalb des aktuellen Geschäftsgebietes der E Scooter:

- Bahnhof Park Sanssouci
- Hbf. West und Südseite

Bei Erweiterung des Geschäftsgebietes sollen neue Parkplätze an allen unter 1. genannten Orten erfolgen.

3. Anbringung von Hinweisschildern in der Umgebung der jeweiligen Bahnhöfe und P+R Parkplätze wo Parkplätze für Fahrräder und E Scooter zu finden sind.

Fahrradparken

Ein wichtiger Teil der Radverkehrsinfrastruktur ist das Fahrradparken sowohl am Ziel des Weges (z.B. Arbeitsplatz, Ausbildungsstätte oder Einkaufen) als auch an der Quelle (meist am Wohnort) aber auch an Umsteigestationen (Bahnhöfe oder ÖPNV-Haltestellen). Dabei ist es wichtig, das Rad diebstahlsicher und möglichst witterungsgeschützt abstellen zu können, damit auch hochwertige Fahrräder für Alltagsfahrten genutzt werden. Bei Fahrradparken an Bahnhöfen ist je nach Bedarf eine gesicherte Fahrradabstellanlage (Fahrradgarage/ Fahrradbox) zu prüfen. Diese sollte über einen Stromanschluss verfügen, um auch das Laden der Akkus von Pedelecs und E-Bikes zu ermöglichen.

Schwerpunkte für Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum sind die Bahnhöfe (teilweise auch Haltestellen von Tram & Bus), die Innenstadt, Stadtteilzentren sowie Gebäude mit einem hohen Publikumsverkehr. Es wird erwartet, dass das Fahrrad zukünftig eine noch stärkere Rolle als Zubringer zum öffentlichen Nahverkehr einnimmt, sodass sichere und möglichst überdachte Fahrradabstellanlagen (sog. Bike & Ride Anlagen) eine wichtige Bedeutung zukommen.

Mit der Errichtung der Radstation auf der Nordseite des Hauptbahnhofs konnte 2015 bereits über 550 Fahrradparkplätze geschaffen werden, die überwacht und witterungsgeschützt in der Tiefgarage in der Babelsberger Straße untergebracht sind.

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradparkens haben im Rahmen für die Umsetzung des Radverkehrskonzepts Priorität:

- Bahnhof Griebnitzsee
- Bahnhof Park Sanssouci
- S-Bahnhof Babelsberg
- Hauptbahnhof Westseite & Südseite
- Innenstadt nach dem Innenstadtverkehrskonzept
- Haltestelle Campus Fachhochschule
- Haltestelle Campus Jungfernsee im Rahmen der Straßenbahnverlängerung
- Haltestelle Kirschallee
- Haltepunkt Marquardt bei Ausbau als P+R/B+R Standort

Grundsätzliche Anforderungen an Fahrradabstellanlagen

Damit die Abstellanlagen den Anforderungen der Stellplatzsatzung entsprechen bzw. für die Nutzer attraktiv sind, sind folgende Anforderungen einzuhalten: Es müssen:

- ausreichend Stellplätze für Fahrräder vorhanden sein,
- ein sicherer Stand und ein sicheres Anschließen des Fahrrades ermöglicht werden,
- der Platz für die einzelnen Fahrräder ausreichend bemessen,
- eine möglichst gute und bequeme Zugänglichkeit gewährleistet (wenn die entsprechenden Flächen zur Verfügung stehen)
- bei längerem Abstellen ein Wetterschutz vorhanden sein.

Die spezifischen Anforderungen sind u.a. in den Hinweisen zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen der Landeshauptstadt Potsdam, in den Hinweisen zum